



Bürgerinitiative
Sauberes Grundwasser in Siedlung und Elzstraße
Postfach 1364
79327 Teningen

Amt für Wasserwirtschaft und Bodenschutz

Bearbeiter: _____
Telefon: 07641/4...
Telefax: 07641/451-488
E-Mail: * _ _ _ _ @landkreis-emmendingen.de
Zimmer: 236
Aktenzeichen: Amt 51/

Dokument: Mun1410004TeKö BI Sauberes
(Bitte bei Antwort Az. und Dokument angeben)
Datum: 10.11.2014

Weitere Untersuchungen im Zusammenhang mit dem Grundwasserschaden auf Flurstück 4215 der Gemarkung Köndringen Ihre Schreiben vom 06.08.2014 und vom 10.10.2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu Ihrem o.g. Schreiben vom 06.08.2014 hatte wir Ihnen am 20.08.2014 Zwischennachricht erteilt. Zu den umfangreichen von Ihnen genannten Punkten und Forderungen und zu Ihrem neuerlichen Schreiben vom 10.10.2014 nehmen wir nachfolgend Stellung:

„Geplante Boden- und Eieruntersuchungen“

Zunächst möchten wir klarstellen, dass wir in unserem Telefonat am 29.07.2014 bei Frau Fürchow und Herrn Baer zunächst einmal angefragt hatten, ob diese bereit wären, für weitere Untersuchungen aus ihren Hühnerhaltungen die erforderliche Anzahl von je 12 Eiern Verfügung zu stellen. Dass dies kurzfristig erforderlich sei, wurde von uns nicht vorgebracht.

Wegen der von Ihnen erwähnten diversen Schreiben an das Umweltministerium und den Petitionsausschuss des Landtags bitten wir um Ihr Verständnis, dass wir uns für deren Beantwortung nicht zuständig sind.

In diesem Zusammenhang möchten wir noch einmal darauf hinweisen, dass nach allen uns vorliegenden Erkenntnissen im Einvernehmen mit den uns unterstützenden Fachstellen nicht davon auszugehen ist, dass die in den Hühnereiern gefundenen Belastungen über das Grundwasser eingetragen wurden. Die Ergebnisse von Bodenbeprobungen im Bereich der Kleingartenanlage unmittelbar nördlich der Siedlung aus dem Jahr 2001 ergaben keine PCB-Anreicherungen im dortigen Oberboden. Diese Flächen dürften in der Vergangenheit wohl mindestens im gleichen Maße über Gartenbrunnen bewässert worden sein, wie die Hühnergärten, aus denen die belasteten Hühnereier stammen. Insofern ist von diesem Eintragspfad nicht auszugehen.



Eine Analyse auf Hydroxy-PCB, wie von Ihnen angeregt, halten wir angesichts der Ihnen bekannten Ergebnisse der Untersuchungen der Universität Stuttgart (Dr. Kuch), für nicht erforderlich.

Um auch einen möglichen atmosphärischen Eintrag abschätzen zu können, haben wir einige Bodenproben, auch aus Hühnergärten und Hausgärten, in Auftrag gegeben und werden diese auf PCB, dl-PCB sowie Dioxine/Furane untersuchen lassen. Dazu haben wir aufgrund der von Ihnen bereits vorgelegten Befunde parallel eine amtliche Beprobung von Hühnereiern in Auftrag geben.

Über darüber hinaus gehende Untersuchungen werden wir nach Auswertung der Ergebnisse dieser Untersuchungen entscheiden.

„Gemeinsamer Termin von Behörden und Bürgern“

Dieses Vorgehen hätten wir Ihnen gerne in einem persönlichen Gespräch vorgestellt, deshalb unsere telefonische Anfrage. Da diese Abstimmung für Sie kurzfristig nicht möglich war und die Untersuchungen zeitnah beauftragt werden mussten, haben wir uns entschlossen, Sie schriftlich zu informieren und auf die Information im persönlichen Gespräch zu verzichten.

Erst wenn die Ergebnisse der vorgenannten Untersuchungen vorliegen kann eine Bewertung der Herkunft der Verunreinigung vorgenommen werden. Sollten sich daraus Anhaltspunkte ergeben, dass auf einem der untersuchten Flurstücke eine schädliche Bodenverunreinigung i.S. von § 2 BBodSchG vorliegt, wäre auf Grundlage der Analyseergebnisse zu ermitteln, wer für die gegebenenfalls erforderlichen weiteren Untersuchungen (Detailuntersuchung) nach § 4 Abs. 3 BBodSchG und die möglicherweise erforderliche Sanierung heranzuziehen ist.

„Weitere Aspekte des FRAKO-Umweltschadens“

Der Vorwurf, dass Sie auf Ihre mehreren bisherigen Schreiben keine schriftlichen Antworten erhalten hätten, ist nicht nachvollziehbar. Die Durchsicht der inzwischen an Sie gerichteten Schreiben zeigt, dass Sie fortlaufend über die wesentlichen Entwicklungsschritte und Erkenntnisse informiert werden. Nicht unerwähnt lassen möchten wir außerdem die öffentliche Informationsveranstaltung am 22.05.2012 und die öffentlichen Gemeinderatssitzung am 23.09.2014, in welchen über den jeweiligen aktuellen Sachstand ebenfalls berichtet wurde. Zu Ihren zahlreichen Eingaben an den Petitionsausschuss und an das Umweltministerium berichten wir übrigens mehrfach ausführlich über den Dienstweg.

Ihren stets wiederholten Vorwurf der Intransparenz und Desinformation weisen wir deshalb entschieden zurück.

„Lösung der Problematik von Grundwassereintrüben in Keller“, „Untersuchungen von Böden und Raumluft in unseren Kellern“ und „Untersuchungen von Obst und Gemüse“

Bereits mit E-Mail vom 02.10.2012 haben wir Ihnen den Untersuchungsbericht über die Raumluft- und Bodenuntersuchungen auf PCB in Kellerräumen der Gebäude Siedlung 6 und Siedlung 7 zur Kenntnis gegeben. Diese Untersuchungen ergaben keinerlei Hinweise auf eine PCB-bedingte Beeinflussung des ersten halben Bodenmeters unterhalb der Keller und keine Hinweise auf eine Beeinflussung der Raumluft durch das PCB-haltige Grundwasser.

Alle Messwerte für die 9 untersuchten Kongenere lagen unter den Bestimmungsgrenzen (< 0,01 mg/kg TS bei den Bodenproben und < 30ng/m³ Luft bei den Raumlufmessungen).

Wegen des Vorwurfs der zu ungenauen Raumlufmessungen ist festzuhalten, dass entsprechend der im Jahr 2012 novellierten PCB-Richtlinie in dauerhaft genutzten Räumen Sanierungsmaßnahmen dann angezeigt sind, wenn die zu erwartende Raumlufkonzentration im Jahresmittel mehr als 3.000 ng PCB/m³ Luft beträgt. Dieser Wert ist auch bei einer Bestimmungsgrenze von 30 ng/m³ bestimmbar, wenn für die Abschätzung der PCB-Summe die Summe der 6 Ballschmierz-Kongenere entsprechend der Vorgabe der Altölverordnung mit dem Faktor 5 multipliziert wird. Auch dies hatten wir bereits in unserem Schreiben an Sie vom 31.03.2014 klargestellt.

Erneute Messungen halten wir nach dem Untersuchungsergebnis der Universität Stuttgart (Dr. Kuch) weiterhin für nicht erforderlich. Und über die Untersuchung von Gartengemüse werden wir, wie unter Ziff. 1 bereits ausgeführt, nach Vorlage der Ergebnisse der derzeit laufenden Bodenuntersuchungen entscheiden.

„Quantifizierung der Metaboliten im oberflächennahen Grundwasser und in der ungesättigten Zone“

Nach Einschätzung der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg ist eine höhere Belastung des Kapillarsaums bzw. der ungesättigten Zone mit niedrig chlorierten und hydroxylierten PCB aufgrund der analytisch-chemischen und E-Screen-Untersuchungen der Universität Stuttgart (Dr. Kuch) nicht zu erwarten. Diese Stoffe sind besser wasserlöslich als PCB und neigen weniger zur Adsorption an die Matrix des Untergrundes. Ihre Konzentration im Kapillarsaum und der ungesättigten Zone sollte daher noch geringer sein als im Grundwasser.

Durch die Untersuchungsergebnisse der Universität Stuttgart sind also die aus den dünn-schicht-chromatographischen Tests von Herrn Stürmer abgeleiteten Vermutungen nicht bestätigt, sondern widerlegt worden. Ihrer Aussage, die Universität hätte die Befunde von Herrn Stürmer bestätigt, muss entschieden widersprochen werden.

Zwar wurden von Dr. Kuch polychlorierte Hydroxybiphenyle(PCB-OH) und Dihydroxybiphenyle [PCB-(OH)₂] nachgewiesen. Aber diese Stoffe bewegen sich im Bereich zwischen 1 und 10 ng/L (1 bis 10 Milliardstel Gramm pro Liter). Diese sehr geringen Konzentrationen sind mit der Dünnschichtchromatographie nicht detektierbar und liegen deutlich unter der derzeit bekannten Effektschwelle. Zudem sind die festgestellten Stoffe auch nicht mit der Schadstofffahne aus dem Gelände des Technologieparks korreliert.

Im Untersuchungsbericht der Universität Stuttgart (Dr. Kuch) wird festgestellt, „dass eine Abhängigkeit der ermittelten EEQ-Werte von den Konzentrationen der im Rahmen der Untersuchung instrumentell bestimmten Substanzen nicht festgestellt werden kann. Die Proben mit positiven Befunden an PCB-OH (LWB, P11 und P12) zeigen keine im Vergleich zu anderen Proben erhöhte östrogene Gesamtaktivität. Unter der Annahme, dass die Aktivität der PCB-OH (und auch der PCB) um mehrere Potenzen niedriger ist als die des natürlichen Hormons 17β-Östradiol, können die PCB und ihre Abbauprodukte nur geringe Anteile der östrogenen Aktivität verursachen. Die östrogene Gesamtaktivität in den Proben mit negativen Befunden an PCB-OH und sehr niedrigen PCB-Konzentrationen (TB4, LWB nach Reinigung und P8) deuten ebenfalls darauf hin, dass andere östrogenaktive Substanzen (z.B. Huminstoffe oder andere phenolische Verbindungen) die positive Antwort des Zellsystems verursachen.“

In den ökotoxikologischen Tests (Daphnien, Algen, Leuchtbakterien) ergab sich bei keiner der Grundwasserproben ein akut ökotoxisches Potential, keine mutagene Aktivität und auch keine östrogene Wirkung im YES-Test. Lediglich eine von sechs Proben zeigte bei einer von drei Wiederholungen eine schwach östrogene Wirkung unterhalb der Bestimmungsgrenze von 10 ng EEQ/L.

Auch darüber wurden Sie bereits in unserem Schreiben vom 25.06.2014 informiert.

„Aufklärung der Fischbelastung im Dammgraben“

Wie wir in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 23.09.2014 ebenfalls erläutert hatten, wurde bei den Nachforschungen zur Belastung des Dammgrabens entdeckt, dass über die Drainage des Elzdamms und bei hohen Grundwasserständen PCB-belastetes Wasser über undichte Entwässerungsleitungen aus dem Bereich des Technologiepark-Geländes in den Dammgraben eingetragen wird.

Um diesen Eintragungsweg umgehend zu unterbinden, werden im Zuge der Leitungssanierung zunächst die jeweiligen Einläufe in einem Sammelschacht gefasst und über einen zusätzlichen Aktivkohlefilter gereinigt. Nach Sanierung der Leitungen wird über das weitere Vorgehen zu entscheiden sein.

„Erstellung eines numerischen Grundwassermodells“ und „Erkundung der unbekanntem PCB-Herd und Prüfung aller technisch möglichen Sanierungsvarianten“

Die grundsätzliche Eignung der im vorliegenden Fall angewendeten Sanierungstechnik der hydraulischen Sicherung wurde im Rahmen der landesweiten Altlastenbewertungskommission von Experten nochmals umfassend überprüft und sowohl unter technischen als auch wirtschaftlichen Aspekten als geeignete Sanierungsmaßnahme positiv beurteilt.

Als Verbesserungsmaßnahme wird seit Mai 2013 eine Grundwassermessstelle zwischen Feuerlöschbrunnen und Elzdamm als zusätzlicher Abwehrbrunnen mit einer Entnahmerate von 10m³/h betrieben. Die Auswirkungen dieser Maßnahme werden beobachtet, um daraus Schlüsse für den weiteren Verlauf der Sanierung ziehen zu können. Die Auswertung von Luftbildaufnahmen und die historische Erkundung der Altlast ergaben keine neuen Erkenntnisse. Weitere Aktivitäten, wie die Erstellung eines numerischen Grundwassermodells, Prüfung von Sanierungsvarianten und weitere Schadensherderkundungen auf dem ehemaligen FRAKO-Gelände sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt weder notwendig noch sinnvoll.

Zu Ihrem Vorwurf, wir würden bei der Bewertung und Einordnung der PCB-Befunde auf die nach BBodSchV erforderliche Multiplikation der PCB6 mit dem Faktor 5 fälschlicherweise verzichten, haben wir bereits in unserem Schreiben vom 31.03.2014 geantwortet. Wir hatten dabei erläutert, dass in Proben mit unbekannter Kongener-Zusammensetzung die Summe der PCB6 mit diesem Faktor zu multiplizieren ist, um eine Unterschätzung der Gesamt-PCB-Konzentration zu vermeiden. Im vorliegenden Fall wird jedoch durch die zusätzliche Bestimmung der Kongenere 8 und 18 das gesamte Schadstoffspektrum soweit umfasst, dass diese Multiplikation entfallen kann.

zu Ihrem Schreiben vom 10.10.2014

Zunächst möchten wir Ihnen mitteilen, dass die Entnahme der Bodenproben am 22.10.2014 stattgefunden hat. Die betroffenen Grundstückseigentümer wurden vom beauftragten Büro Arcadis im Vorfeld darüber informiert. Die uns zur Verfügung gestellten Hühnereier sind bereits bei der CVUA in Freiburg zur Analyse.

Wir gehen wie Sie davon aus, dass wir durch diese Untersuchungen Hinweise über die Transportwege der in den Hühnereiern gefundenen Schadstoffe erhalten werden.

Zu Ihrer immer wieder vorgebrachten Behauptung, im Jahr 2010 habe eine Grundstückseigentümerin aus der Siedlung eine Genehmigung des Landratsamts zum Bau eines Gartenbrunnens erhalten, möchten wir Folgendes richtigstellen:

Der unteren Wasserbehörde wurde mit E-Mail vom 25.08.2010 mitgeteilt, dass im Januar des Jahres ein Haus in der Elzstraße gekauft worden und ein "Brunnen zur Gartenbewässerung (für Blumen und Sträucher)" gebohrt worden sei. Das Wasser sei nur zum Blumengießen auf der Terrasse und im Garten bestimmt. Es wurde um Genehmigung des Brunnens gebeten.

Nach den geltenden wasserrechtlichen Regelungen sind solche Grundwasserbenutzungen erlaubnisfrei gestellt. Lediglich die hierfür erforderlichen Erdaufschlüsse sind anzeigepflichtig (§46 WHG, § 38 WG), wobei diese Anzeigepflicht aus Gründen des Grundwasserschutzes und des Bewirtschaftungsauftrags (§6 WHG) besteht.

Die Bearbeitung solcher Anfragen wurde aus arbeitsökonomischen Gründen weitgehend standardisiert und ein Serienschreiben hierzu entworfen. Dieses enthält neben der Eingangsbestätigung verschiedene Hinweise, u.a. dass die Erlaubnisfreiheit bei einer Änderung des beantragten Umfangs entfällt, dass bei der Gemeinde die Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang zu beantragen ist und dass nur durch eine Wasseruntersuchung festgestellt werden kann, ob das Wasser zum Trinken und Bewässern von Essbarem (z.B. Obst und Gemüse) geeignet ist. Nach Eingang der Anzeige des Brunnens zum Blumengießen ist ein solches Schreiben mit den oben genannten wichtigen Hinweisen am 26.08.2010 an die Antragstellerin ergangen.

Zu Ihrer Forderung, auch eine Bodenprobe auf den gemeindeeigenen Pachtflächen unterhalb der Siedlung zu untersuchen, haben wir eingangs bereits ausgeführt, dass dort im Jahr 2001 Untersuchungen auf PCB durchgeführt wurden, welche keine PCB-Anreicherung im dortigen Oberboden ergeben haben.

Wie uns Herr Weis von der Gemeinde Teningen mitgeteilt hat, erscheint Ihnen der damals untersuchte Parameterumfang (PCB6) als nicht ausreichend, da Ihres Erachtens eine Belastung der Flächen mit weiteren Kongeneren sowie PCDD/PCDF nicht auszuschließen sei. In Anbetracht der vorhandenen negativen PCB-Befunde und der Ergebnisse der Grundwasseruntersuchungen von Dr. Kuch sehen wir von einer nochmaligen Beprobung dieser Fläche vorerst ab und möchten zunächst die Ergebnisse der angelaufenen Beprobungsaktion abwarten.

Gleiches gilt für die Beprobung des Sportplatzes unterhalb der Siedlung. Dort sei nach Ihren Angaben jahrelang über einen örtlichen Brunnen beregnet worden. Auf Nachfrage beim Abteilungsleiter des Turnvereins Köndringen wurde dies jedoch nicht bestätigt. Früher sei mit einer Traktorpumpe Wasser zur Bewässerung aus dem nahegelegenen Mühlbach gefördert worden. Diese Praxis wurde vor etlichen Jahren geändert und die Bewässerung erfolgt seither über das öffentliche Versorgungsnetz. Deshalb haben wir den Sportplatz bei der aktuellen Beprobung nicht mit einbezogen.

Wie wir Ihnen bereits anlässlich unseres Gesprächs am 25.09.2014 mitgeteilt haben, werden die aktuell entnommenen Proben neben den 6 DIN-PCB und der Einzelkongenere K8 und K18 auch auf die dioxinähnlichen PCB sowie Dioxine und Furane analysiert.

Mit freundlichen Grüßen



Bau- und Umweltdezernentin